

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

14.9.1761 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926139](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926139)

No. 38.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 14ten Sept. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Wann nachbemeldte Herrschaftliche Pacht-Stücke, deren Heuer, Jahre theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Petri und Maytag künftigen Jahrs experiren, von neuen verpachtet werden sollen, als: 1) auf den 22. Sept. wird seyn der Dienstag nach dem 18. Sonntage post Trinitatis. In der Hausvogtey Oldenburg, die bey dem Oldenburgischen Borwerk gehdrige Saat-Ländereyen; die Kolk-Wische, der Buschhagen oder die grosse Wische, der Krug im güldenem Löwen, der freye Vieh-Schnitt, in hiesigen beyden Grasschaften, das Speer-Geld am Eversten Thore. In der Vogtey Wästenland, die Fischerey in den sämtlichen Bracken bey Brockdeich, auch Reith und Tweel-Bäcken, die Accise zum Yrump, auch Neuenhundorff und Grossen-Siel. In der Vogtey Mohriem, das Köbter-Sand, der Schnock, die Wein- und Branteweins-Accise, in den 4 Marsch-Vogteyen. In der Vogtey Wardenburg, der Zoll zur Wardenburg, nebst dem Weggelde von Tungeler Damm, die Landwehre oder Schanze, zur Westerburg. In der Vogtey Harten, der Zoll, die Accise, dergleichen zu Dingstede die Fischerey. In der Vogtey Jahde, das Zoll- und Weggelde bey dem Wapeler Siel, nebst dem Haafen Baacken-Gelder, die Fischerey auf der Jahde und Ahne. In der Vogtey Zwischenahn, die Accise, der Zoll zu Westerschepfen. Im Amte Apen, die Accise, die Burgforder Borwerks-Ländereyen. Im Amte Neuenburg, die 20 Stück von Lötten. 2) auf dem 23. Sept. als am Mittwochen, nach dem 18. Sonntage post Trinitatis. In der Vogtey Rothenkirchen, der Strohausser und Rothenkircher Groden, der sogenannte Stöhren oder Kloppenburgs Hamm, der Sühwürder Groden. In der Vogtey Abbehausen, der Krug

zu Ellwürden. In der Vogtey Blexen, der Groden von Almerich Hede-
manns Hause bis ans Reith, Sand inclus. des Anwachsens jenseits der heinen
Hörne, der neue Anwachs vor dem Blexer Aufsendeichs-Lande, die Wein-
und Branteweins-Accise, die Waage zu Athens, nebst dem Krüge. In der
Vogtey Burhave, die Waage, der neue Aufsendeichs-groden, nebst dem
neuen Fedderwarder Groden. In der Vogtey Eckwarden, die Hajenschlöter
Vorwerks-Länderen, die Oberahnschen Felder, die Wein- und Brante-
Weins-Accise, der Aufsendeichs-groden. In der Vogtey Stollhamm, die
Wein- und Branteweins-Accise. Im Lande Würden, der Sand-Stätter
Gräfen Haber. In der Hausvogtey Dellmenhorst, der Zoll, die Accise
und Krüge, imgleichen das Fahr und die Fischerey zu Dchtum, wie auch die
Fischerey zu Deichhausen und Hasbergen, nicht weniger die Hausvogtey Fi-
scherey, der Fuß- und Wagen-Zoll in Dellmenhorst. In der Vogtey Stubr,
der Zoll zu Barrel, wie auch die Accise und Krüge in dieser Bogtey. In der
Vogtey Berne, das Barfleter Reith, der Kanzenbüttler Groden, die Accise
und Krüge im ganzen Stedingen-Lande, das Fahr aufm Orte. In der Vogtey
Altenesch, das Grün- und Neven-Sand. 3) auf dem 24. Sept. als
Donnerstags nach dem 18. Sonntage post Trinitatis, zur Heuer und Erbheuer.
In der Vogtey Mohriem, die Krüge, die Mönlichhofer Mühle. In der
Vogtey Oldenbrock, die Mühle. In der Vogtey Strückhausen, die
Mühle. In der Vogtey Wardenburg, die Krüge. In der Vogtey
Hatten, die Krüge. In der Vogtey Jahde, die Vorwerks-Mühle. In
der Vogtey Zwischenahn, die Krüge, die Elmendorfer Mühle. Im Amte
Apen, die Krüge in Westersteder Bogtey. In der Vogtey Solzwarden,
die Develgönnische Mühle. In der Vogtey Blexen, die Krüge. In der
Vogtey Schwey, die Mühle. In der Vogtey Berne, die Mühle. So
wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejes-
nigen, welche etwas davon zu Pachten Lust haben, sich an den bemeldten Tas-
gen Vormittags in hiesiger Königl. Cammer einfinden, die Conditiones verles-
sen hören, und nach Belieben bieten und contrahiren. Gleich dann auch diejes-
nigen, so in Compagnie ein oder anderes Stück zu heuern gedenken sämtlich
gegenwärtig seyn, und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten mit
gnugsamer Vollmacht versehen müssen, widrigenfalls sie nicht als Mitpächtere ge-
achtet werden sollen. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 31. Aug. 1761.

J. G. v. Hendorf.

2. Es ist der Rathsverwandter Dubravius gewillet, den sogenannten Wieck-
horn von 5 Lagerwerk Heulandes ohngefähr, den 8. Oct. h. a. Nach-
mittags um 2 Uhr, in des Gastgebers Carl Cörners Hause, zu Del-
menhorst verkaufen zu lassen. Den 6. Oct. ist die Angabe beym Del-
menhorstischen Landgericht.

3. Es sollen diejenigen 14 Tüchern 159 Ruthen 94 Fuß Landes, so Helmerich Roymanns von Leenert Willms gekauft, wegen nicht völlig bezahlten Kauffschillings, auf des gedachten Käuffers Gefahr und Kosten, den 12. Oct. a. c. in Johann Hinrich Möhlmanns Behausung, zu Ruhwarden, anderweit verkauft werden.

4. Demnach Johann Hinrich Frese auf dem Berge Curatores bey hiesigem Königl. Landgericht um Convocationem Creditorum angesuchet, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden. Als werden solch demnach gedachten Johann Hinrich Fresen sämtliche Creditores, hies mit perentorie verabladet, auf den 13. Oct. anhero vor hiesigen Königl. Landgericht Persönlich zu erscheinen, und mittelst in Händen habenden Brieffschaften, ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß Sie damit nicht weiter gehöret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferleget seyn solle. Gegeben Dellmenhorst den 7. Sept. 1761.

Königl. Dan. verordnetes Landgericht daselbst. Hansen.

5. Wann die bisherige Schulmeisterin hieselbst, die Wittwe Kochs mit Tode abgegangen ist. So wird abseiten E. C. Raths dieser Stadt hiemit Kund gethan, daß, wann eine Frauens-Person die hiezu erforderliche Geschicklichkeit hat, dieselbige sich fordersamst auf dem Rathhause allhier zu melden habe, alsdenn dieselbige an weyl. der Wittwen Kochs Stelle, als Schulmeisterin hinwiederum angenommen, und bestellet werden soll.

6. Auch wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Reparation und Stellung der Stadts-Uhr, auf dem hiesigen Schütting am 22. dieses Vormittags in Curia hieselbst, öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden solle. Decretum Oldenburg in Curia, den 10. Sept. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 11 proc.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Englischer	85	95	Gold	Commer]	40	42
Rocken Danziger	65		66	Haber weißer	44	46
Getrockneter	60		62			
Gerst. Ostfr. Winter]	42		44	schwarz. u. bunt.	40	42

III. Privatsachen.

1. Es ist jemand gewillet, das grosse Universal Lexicon aller Künste und Wissenschaften, bis auf die Supplemente complet um einen billigen Preis abzustehen; selbiges bestehet aus 64 Theile, wovon 50 in weiß Pergament gebunden und wohl conditioniret. Der Verfasser dieser Anzeigen, giebt davon nähere Nachricht.
2. Boycke Hayessen zu Tettens will seine zu Schockum belegene Hoffstelle mit 50 bis 60 Zück Landes, worunter einige Zücken gut Pflugland vorhanden, auf 3 Jahre verheuren. Es können die Liebhaber sich je eher je lieber, bey demselben eufinden.
3. Es hat weyl. Hinrich Behrens Wittwe, gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihres weyl. Ehemanns zu Esenshamm aufm Berge, belegene Hoffstelle mit 79 Zücken Landes, worunter ppter 20 Zück Pflug Land, auf 3 Jahr von Maytag 1762 bis dahin 1765 exclusive durch den Bergamter verheuren zu lassen. Die Liebhaber können sich auf den 17. Sept. in Peter Stöven Birthsause eufinden, und nach Gefallen contrahiren.
4. Auf hiesiger Del. Mühle, sind die Kapfuchen jeso 1000 Stück zu 12 Rthlr. in Golde zu haben.
5. Johless von Esen zu Tettens, hat seine Hoffstelle zu Schockum mit 51 Zück Landes, worunter 16 Zück zum theil neu gewühltes, zum theil ander gut Pflugland, zu verheuren. Die Liebhaber so solches auf 3 Jahr heuern wollen, können sich bey ihm den 21. Sept. des Nachmittags um 2 Uhr eufinden.
6. Der Herr Rathsverwandter Bode, hat 2 Mannsstellen in St. Lamberti Kirche unter der Norder Priechel nach der Uhr hin, zu verheuren.
7. Johann Hinrich Bunnies zu Oberhammelwarden hat in der Nacht vom 9. auf den 10. dieses ein grosses schwarzes Mutterpferd, mit einem weissen Zeichen vor dem Kopf, von seinem Lande verlohren. Wer davon einige Nachricht zu geben weiß, beliebe es dem Eigenthümer anzuzeigen, welcher davor erkenntlich seyn wird.
8. Es hat Oltmann Delsen als Kirchjurat zu Edewecht, von den dasigen Kirchen-Capitalien 370 Rthlr. in Golde, und 30 Rthlr. in devalvirten Gelde zu 6 proc. zinsbar zu belegen. Und kann dieses Geld entweder ganz oder bey kleinen Capitalien, so gleich in Empfang genommen werden.
9. Es sind 400 Rthlr. in Golde oder alt klein Courant, gegen hinlängliche Sicherheit, zu 6 proc. zinsbar zu belegen. Wer dies Capital verlangt, kann bey dem Verfasser der Anzeigen, nähere Nachricht bekommen.